

Zur Arbeit der Gerichte im Jahre 1980

Dr. HERBERT KERN,
Staatssekretär im Ministerium der Justiz
Dr. GÜNTER SARGE,
1. Vizepräsident des Obersten Gerichts

Im Januar dieses Jahres fanden in allen Bezirken der DDR Konferenzen mit den Direktoren der Kreisgerichte statt. Diese Beratungen haben wichtige Ergebnisse gebracht, und zwar sowohl vom Standpunkt der Bilanz zurückliegender Arbeit als auch hinsichtlich der künftigen Aufgaben. Sie waren gemeinsam vom Ministerium der Justiz und dem Obersten Gericht vorbereitet und haben die Fähigkeit und Bereitschaft der Gerichte unseres Landes dokumentiert, auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei und der Gesetze der Republik an der Lösung der Fragen unserer Zeit aktiv mitzuwirken, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit nach einheitlichen Maßstäben zu verwirklichen, den Schutz und die Sicherheit der Bürger unseres Landes allseitig zu gewährleisten und die Autorität der sozialistischen Staatsmacht zu festigen.

In den Aussprachen wurde hervorgehoben, daß die vom 11. Plenum des Zentralkomitees der SED abgesteckten Aufgaben, vor allem zur „weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht, der Entwicklung der sozialistischen Demokratie, der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit“¹ von den Gerichten aller Ebenen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gestellt werden.

*Schutz der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Bürger *IX.*

Die mit der Bilanz der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages verbundene Orientierung und Aufgabenteilung der 11. Tagung des Zentralkomitees setzt auch Maßstäbe für die Arbeit jedes Richters, der Notare, der nicht juristischen Kader und für die Tätigkeit unserer ehrenamtlichen Helfer. Dabei geht es vor allem um die Erhöhung der politischen Verantwortung der Gerichte für den Schutz unserer sozialistischen Gesellschaft vor feindlichen Anschlägen und sonstigen kriminellen Handlungen, für die Stärkung der Staatsmacht und der Staatsautorität, für die Sicherung der Belange der Volkswirtschaft und für die Gewährleistung der Bürgerinteressen, vor allem des konsequenten Schutzes des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums unserer Menschen.

Die Gerichte haben die Aufgabe des IX. Parteitages zur Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und zur Gewährleistung einer allseitigen gesicherten Gesetzlichkeit im Lande zu ihrem Anliegen gemacht und mit vielen Initiativen dazu beigetragen, daß die Sicherheit unserer Bürger im tagtäglichen Leben selbstverständlich ist und zu den sozialistischen Lebensqualitäten gehört.

Die Verseuchung vor allem der Jugend mit Rauschgift in der Welt des Kapitals, die permanente Bedrohung der Bürger der kapitalistischen Länder mit einem Mafia-Gangstertum, mit Prostitution und Terrorismus, die zunehmenden Straftaten von Kindern und die mit Arbeits- und Perspektivlosigkeit gepaarte steigende Kriminalität in den imperialistischen Staaten — das alles ist uns fremd, und es gehört zur selbstverständlichen Pflicht unserer Gerichte, keinerlei Auswirkungen dieser Erscheinungen auf unser Land zuzulassen.

Eine Betrachtung der Kriminalität unseres Landes und ein Blick auf die derzeitige Lage in einigen Ländern des Westens verdeutlicht, welche Leistungen die sozialistische

Gesellschaft auch auf diesem komplizierten Gebiet vollbracht hat. Hat die DDR jährlich etwa 750 Straftaten (mit Verkehrskriminalität) pro 100 000 der Bevölkerung zu verzeichnen, so sind dies in den USA über 5 000, in der BRD ca. 5 500 und in Großbritannien ca. 4 000 Straftaten bei gleichem Bezugspunkt. (Allerdings wird in diesen Ländern die Verkehrskriminalität zumeist gesondert ausgewiesen).²

Auf der 11. Tagung des Zentralkomitees wurde nochmals festgestellt, daß „durch die Sicherheits- und Justizorgane gewährleistet (wird), daß die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung sowie die Rechte und Interessen der Bürger vor kriminellen Angriffen auch in Zukunft zuverlässig geschützt sind und jeder Straftäter zur Verantwortung gezogen wird“.³

Unter strikter Beachtung der materiell- und verfahrensrechtlichen Gesetze stellen sich für die Gerichte insbesondere folgende Aufgaben:

— Die Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ist zuverlässig zu schützen. Es ist nicht zuzulassen, daß entspannungsfeindliche imperialistische Kräfte mit kriminellen Methoden und Mitteln die Sicherheit der Transitwege gefährden, die Ordnung an der Staatsgrenze verletzen, Militärsplionage begehen, ideologische Diversion in unserem Lande betreiben und andere Verbrechen unternehmen, die das friedliche Leben und die Sicherheit unserer Menschen gefährden.

Die staatliche Sicherheit der DDR geht alle an, denn sie ist eine Grundfrage des friedlichen Lebens und Gedeihens unseres Volkes.

— Einen wichtigen Beitrag haben die Gerichte beim Schutz des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft zu leisten. Straftaten gegen die Außenwirtschaftsbeziehungen, gegen die materiellen und finanziellen Fonds, in der Materialwirtschaft, in der Produktion und im Handel sind gründlich aufzudecken, die begünstigenden Umstände bloßzulegen und entsprechende Maßnahmen der Bestrafung der Täter zu treffen. Die angerichteten Schäden sind durch die Täter schnell und vollständig wiedergutzumachen. Größere Bedeutung müssen wir in der gerichtlichen Praxis den Devisenvergehen, den Zolldelikten und den Straftaten der Steuerverkürzung widmen.

Das von unseren Werktätigen hart erarbeitete Nationaleinkommen verdient unseren konsequenten Schutz. Das trifft auch auf den verstärkten Kampf gegen Havarien und Brände zu.

— Der Schutz der Bürger unseres Landes vor Schäden durch kriminelle Handlungen verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Zum Gefühl der Geborgenheit in der sozialistischen Gesellschaft gehört die Gewißheit, daß der sozialistische Staat das Leben, die Gesundheit, das Eigentum und alle anderen verfassungsmäßigen Rechte der Bürger konsequent schützt.

Das gilt besonders für diejenigen Bürger, die sich für den Schutz der öffentlichen Ordnung, für Sicherheit und Disziplin einsetzen. Zunehmend stützen sich die Gerichte auf die Kraft der Öffentlichkeit, insbesondere auf die Aktivitäten der Werktätigen der Betriebe und auf die gesellschaftlichen Organe bei der Erzeugung einer Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Gesetzesverlet-